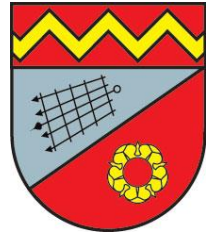


Ortsgemeinde Dockweiler

Der Ortsbürgermeister



Geplantes Asphaltmischwerk in Dockweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der letzten Woche wurde an jeden Haushalt unserer Gemeinde ein anonymes Flugblatt mit der Überschrift "Asphaltmischwerk in Dockweiler....die Bürger unserer Ortsgemeinde sollten ein Mitspracherecht haben!" verteilt. In diesem wurden 11 Fragen an den Ortsgemeinderat und mich gestellt. Unter Nr. 9 wird u.a. die Frage nach der Transparenz der Planung, Entwicklung und Durchführung des Bauvorhabens gestellt. Dem an uns gestellten Anspruch der Transparenz möchte ich mit diesem Info-Schreiben gerne nachkommen. Eine persönliche Antwort an die Verfasser des Flugblattes ist leider nicht möglich, weil sie sich hinter dem "Deckmantel der Anonymität" verstecken. Dies vorab zum Thema "Transparenz"!

Bereits im Jahr 2009 wurden konkrete Planungen angestellt, das Gewerbegebiet "Vor der Dell I" durch ein weiteres Gewerbegebiet im Bereich "Auf dem Rodder" (Flur 7) hinter der Fa. HBV Müller und in Richtung der Lavagrube mit einer Fläche von rd. 3,1 ha zu erweitern. Die in Frage kommenden Flächen waren zum damaligen Zeitpunkt im Besitz der Ortsgemeinde. Im September 2009 beschloss der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) in den Grenzen des derzeit gültigen Flächennutzungsplans und die Vergabe der Bauleit- und Umweltplanung incl. eines naturschutzrechtlichen Fachbeitrags und einer Umweltprüfung. Haushaltsmittel hierfür wurden im Jahr 2010 eingestellt.

Nachdem das beauftragte Ingenieurbüro Anfang 2011 sein Plankonzept vorgelegt hatte, wurde dieses - mit einigen Änderungen - vom Ortsgemeinderat in der Sitzung am 9. Februar 2011 beschlossen. Damit war die Grundlage für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gelegt. Der Bebauungsplan als Rechtsplanentwurf konnte in der 2. Stufe für das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB erarbeitet werden. Bezüglich des Bebauungsplans „Vor der Dell II - 3. Erweiterung des Gewerbegebietes" konnte im Juli 2011 das vorgezogene Bürgerbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Anhörungsverfahren Träger öffentlicher Belange (z.B. Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Landesamt für Geologie und Bergbau, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Kreisverwaltung Vulkaneifel usw.)

durchgeführt werden. Der Bebauungsplan lag bei der VG Daun zur Einsichtnahme aus und war in verkleinerter Form im Amtsblatt der VG (Ausgabe 28/2011) abgebildet. Von Einwohnern und Bürgern der Ortsgemeinde Dockweiler erfolgten seinerseits keine Stellungnahmen oder Einwände. Etwa zur gleichen Zeit bekundete die Fa. Backes Bau GmbH ein Ansiedlungsinteresse mit einer Asphaltmischanlage im Gewerbegebiet „Vor der Dell II“.

Im Zuge der weitergehenden Planung und des Ansiedlungsinteresses der Fa. Backes vereinbarte die Ortsgemeinde mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) im Juni 2012 zur Optimierung der verkehrlichen Erschließung die Erschließungsstraße über die Trasse einer etwaigen Ortsumgehung an den vorhandenen Anschlussstutzen am Kreisverkehrsplatz B410/421 anzubinden. In seiner Sitzung vom 12. September 2012 beschloss der Ortsgemeinderat auf Grundlage des vorgestellten Planungsentwurfs für das Gewerbegebiet, das Offenlegungsverfahren durchzuführen. Der Bebauungsplan sah eine gewerbliche und industrielle Nutzung vor. Die Durchführung der Offenlegung erfolgte durch die VG in der Form, dass die Träger öffentlicher Belange schriftlich und die Ortsgemeinde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 1. Februar 2013 unterrichtet wurden und Gelegenheit zur Stellungnahme bekamen. Alle Unterlagen (Bebauungsplanentwurf, mit wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, der Begründung und dem Umweltbericht mit Fachbeitrag Naturschutz) lagen in der Zeit vom 11. Februar bis 11. März 2013 bei der VG zur Einsichtnahme aus. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in einen Abwägungsvorschlag eingearbeitet. In öffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat am 8. Mai 2013 den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Im Februar 2014 wurden Erschließungs- und Kaufvertrag mit der Fa. Backes unterschrieben. Noch im gleichen Jahr begannen die Planungen für die 4. Erweiterung des Gewerbegebietes, um Flächen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung zu schaffen.

Am 15. Juli 2014 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates statt. In seiner Sitzung am 3. April 2015 billigte der Ortsgemeinderat den Planvorentwurf der 4. Erweiterung für das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB. Im August 2015 bekamen die Träger öffentlicher Belange schriftlich und die Ortsgemeinde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15. August 2015 die Gelegenheit, zum Planvorentwurf Stellung zu nehmen. Alle Unterlagen lagen bis zum 2. Oktober 2015 bei der VG zur Einsichtnahme aus. Ein Lageplan in verkleinerter Form wurde im Mitteilungsblatt der VG veröffentlicht. In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 hat der Ortsgemeinderat öffentlich den Planentwurf über den Bebauungsplan "Vor der Dell II - 4. Erweiterung" für das Offenlegungsverfahren beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses hat die VG das Offenlegungsverfahren durchgeführt. Bei diesem

wurden wiederum die Träger öffentlicher Belange schriftlich und die Ortsgemeinde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 3. August 2016 unterrichtet und bekamen Gelegenheit zur Stellungnahme. Alle Unterlagen (u.a. Bebauungsplanentwurf, mit wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, Naturschutzfachliche Stellungnahmen und Angaben zum Wasser- und Immissionsschutz) lagen in der Zeit vom 29. August bis 30. September 2016 bei der VG zur Einsichtnahme aus. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in einen Abwägungsvorschlag eingearbeitet. Der Ortsgemeinderat hat dann am 2. November 2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Vor der Dell II - 4. Erweiterung - eingeschränktes Industriegebiet Gle)" als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der VG am 30. Dezember 2016 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bei keinem Offenlegungsverfahren nutzen die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die Gelegenheit, Einwände oder Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen abzugeben.

Die Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 24. Januar 2018 enthält im öffentlichen Teil unter TOP 7 "Verschiedenes" die Informationen, dass das Gewerbegebiet "Vor der Dell II" vor dem Hintergrund der Ansiedlung von Firmenteilen der Fa. Backes **und dem Bau einer Asphaltmischanlage** im Jahre 2014 erweitert wurde. Die Fa. Backes habe mitgeteilt, dass sie im Jahr 2019 mit dem Bau beginnen möchte und darüber hinaus eine Verlagerung von 10-15 Arbeitsplätzen beabsichtige. Durch den Bau dieser Anlage und die dadurch in Dockweiler entstehenden Umsätzen sei neben den Arbeitsplätzen auch mit entsprechenden Gewerbesteuererträgen zu rechnen. Ferner habe der Ortsgemeinderat im März 2018 eine Besichtigung der bestehenden Asphaltmischanlage in Stadtkyll vorgesehen. Bei der Sitzung am 28. März 2018 wurde wiederum im öffentlichen Teil unter TOP 7 "Verschiedenes" bekannt gegeben, dass die Besichtigung nunmehr am 5. Mai 2018 stattfindet.

Bei der Sitzung am 22. August 2018 wird im öffentlichen Teil unter TOP 5 erwähnt, dass "...im Nachgang zur Besichtigung des Firmengeländes der Fa. Backes eine Landschaftsbildanalyse für die **zu errichtende Asphaltmischanlage** durchgeführt werden solle". Bei diesem Verfahren würde ermittelt, wie sich die geplante Anlage in das Landschaftsbild einfüge. Hierzu wurden mehrere Standorte für eine Begutachtung durch den Rat festgelegt und der Auftrag an die Fa. SST vergeben (die festgelegten Standorte sind in der Niederschrift der angesprochenen Sitzung aufgeführt). Im Oktober 2018 wurde das weitere Vorgehen in der Kreisverwaltung Vulkaneifel besprochen. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass eine grundsätzliche Abstimmung über die weitere Vorgehensweise mit der SGD Nord und den Landespflegebehörden seitens der Fa. Backes erfolgen solle. Im Mai 2019 fand die letzte Sitzung des "alten Ortsgemeinderates" statt.

Am 15. August 2019 fand die konstituierende Sitzung des derzeitigen Ortsgemeinderates statt. Im September 2019 wurde mir von der Kreisverwaltung telefonisch bestätigt, dass die Fa. Backes die Voraussetzungen und Auflagen für den Bau einer Asphaltmischanlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) prüfen lässt. Ein Antrag sei noch nicht eingegangen.

Mit Schreiben vom 21.7.2020 reichte die Fa. Stadtkyller Asphaltwerke den Antrag auf Genehmigung einer Asphaltmischanlage gem. § 4 BImSchG bei der Kreisverwaltung ein. Über die VG erhielten wir mit Schreiben vom 31. Juli 2020 die Antragsunterlagen (zwei Aktenordner) mit dem Hinweis "zur Kenntnisnahme" übersandt. Eine Erklärung über das gemeindliche Einvernehmen sei nicht erforderlich, weil sich das Vorhaben im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Vor der Dell II - 4. Erweiterung" befinde. Nach Rücksprache der VG mit der Kreisverwaltung werden alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten. Ein Beschluss des Ortsgemeinderates ist nicht mehr erforderlich!

Wir haben uns in unserer Sitzung am 2. September 2020 intensiv mit dem Antrag und den vorgelegten Unterlagen beschäftigt. Wir haben uns dazu entschlossen (nicht beschlossen!), eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Diese soll im Oktober 2020 stattfinden. Hierzu sollen Vertreter der antragstellenden Fa., der Kreisverwaltung und der VG eingeladen werden. Wir möchten allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, an diesem Abend ihre Fragen, insbesondere fachspezifische Fragen, an die entsprechenden Fachleute und Auskunftspersonen zu stellen. Hier können auch die restlichen Fragen aus dem anonymen Flugblatt bzw. dem Fragebogen der Bürgerinitiative Brehm/Gülden-Lohberg besprochen werden. Wir haben am kommenden Samstag ebenfalls die Möglichkeit, uns die Asphaltmischanlage in Stadtkyll anzuschauen. Die Antragsteller und die Kreisverwaltung habe ich zwischenzeitlich gebeten, den Antrag mindestens bis zur Bürgerinformationsveranstaltung ruhen zu lassen.

Wir hoffen, durch dieses Informationsschreiben und die Informationsveranstaltung die von uns erwartete Transparenz in das seit 2009 laufende Verfahren zu bringen. Bei aller Kritik und den Protesten möchte ich alle Beteiligten um einen fairen und respektvollen Umgang bitten! Dazu sind meines Erachtens diverse Aktionen über "Facebook" oder anonyme Aktionen nicht geeignet!!

In der Hoffnung auf eine einvernehmliche und für alle Seiten zufriedenstellende Lösung verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Ralf Schüller
Ortsbürgermeister